

Uno urteilt über Schweizer Asylpraxis

Wegen einer Praxisverschärfung ist die Zahl der eritreischen Gesuchsteller massiv zurückgegangen. Jetzt gelangt eine Eritreerin an die Vereinten Nationen

Lukas Häuptli

Das Staatssekretariat für Migration hatte seine Praxis gegenüber eritreischen Asylsuchenden im Juni 2016 verschärft. Im letzten Januar schützte das Bundesverwaltungsgericht die Verschärfung ein erstes Mal, im August ein zweites Mal. Es sei richtig, befand da das Gericht in einem Leitscheid, dass das Staatssekretariat das Asylgesuch einer Eritreerin abgelehnt und diese in ihr Heimatland weggewiesen habe.

Zwar schrieben die fünf Richter und Richterinnen (von denen drei der SP angehören) im Entscheid: «Es handelt sich bei Eritrea um einen autokratischen Einparteiensstaat mit einem undurchsichtigen Militär- und Sicherheitsapparat sowie einem komplexen und vielschichtigen Überwachungs- und Spionagesystem.» Trotzdem kamen sie zum Schluss: «In Eritrea kann... nicht von einem Krieg, Bürgerkrieg oder einer Situation allgemeiner Gewalt beziehungsweise einer generellen Unzumutbarkeit des Wegweisungsvollzugs... ausgegangen werden.»

Drohende Folter

Die betroffene Eritreerin wehrt sich jetzt allerdings gegen ihre Abschiebung, und zwar mit einer Beschwerde an das Anti-Folter-Komitee der Vereinten Nationen (Uno). «Wir machen geltend, dass der Frau bei einer Rückkehr nach Eritrea Folter beziehungsweise unmenschliche Behandlung droht», sagt ihr Anwalt Tarig Hassan. Und: «Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts verletzt deshalb Artikel 3 des Uno-Übereinkommens gegen die Folter.»

Der Artikel besagt, dass ein Staat Personen nicht in einen anderen abschieben darf, wenn die Gefahr besteht, dass diese dort gefoltert werden. Das Übereinkommen und die Entscheide des Anti-Folter-Komitees der Uno haben für die Schweiz seit 1987 Gültigkeit. Seither hat das Komitee 16 Beschwerden gegen die Schweiz gutgeheissen und 57 abgelehnt.

Aussichtslos ist die Beschwerde nicht. Eine Untersuchungskommission der Uno hatte in einem Bericht vom Juni 2016 geschrieben, in Eritrea komme es immer wieder zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit. «Eritreische Beamte begingen und begangen Verbrechen wie Verskla-

vung, ... Folter, ... Vergewaltigung und Mord.» Ein entschiedenes harmloseres Bild von Eritrea zeichnete dagegen das Staatssekretariat für Migration in einem Bericht, den es zwei Wochen nach der Uno veröffentlichte. Darin hiess es zum Thema der Abschiebungen von abgewiesenen Asylsuchenden ins ostafrikanische Land: «Die Richtlinien sehen vor, dass Eritreer ... ihren Status bei den eritreischen Behörden regeln und anschliessend straffrei nach Eritrea zurückkehren können.»

Basis für Verschärfung

Der Bericht war die Grundlage für die eingangs erwähnte Praxisverschärfung des Staatssekretariats. Seither lehnt dieses Asylgesuche von eritreischen Staatsangehörigen in aller Regel ab, die als Asylgrund eine sogenannte illegale Ausreise aus ihrem Heimatland geltend machen. Diese steht in Eritrea unter Strafe. Das Staatssekretariat verfügt gegen diese Gesuchsteller auch die Wegweisung nach Eritrea.

Die Praxisverschärfung hatte im Wesentlichen zwei Folgen: Einerseits reichten mehrere hundert Eritreer gegen die Ablehnungen und Wegweisungen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ein - bis jetzt erfolglos. Andererseits hatte und hat die Verschärfung eine abschreckende Wirkung auf eritreische Asylsuchende: Die Zahl der entsprechenden Gesuche ist seither massiv gesunken (vgl. Grafik). Vergleicht man die ersten acht Monate des laufenden Jahres mit den ersten acht des Flüchtlingsjahrs 2015, betrug der Rückgang fast 70 Prozent.

Neben der Praxisverschärfung haben weitere Faktoren zu dieser Entwicklung beigetragen. Im Sommer 2015 verstärkte das Grenzschutzkorps seine Kontrollen an der Südgrenze der Schweiz. Seither hat es im Tessin mehrere zehntausend Migranten und Migrantinnen abgefangen und nach Italien zurückgeschickt. Viele von ihnen gaben an, lediglich durch die Schweiz durchzureisen und in anderen Ländern ein Asylgesuch stellen zu wollen. In diesen Fällen ist die Durchreise verboten.

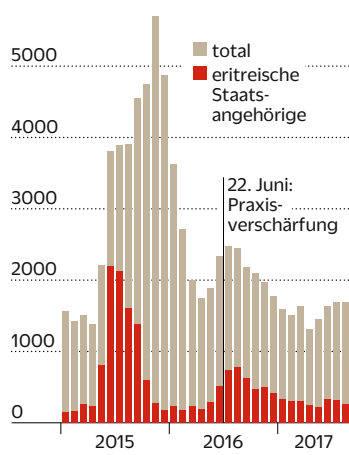
Schliesslich haben die verstärkten Kontrollen von Flüchtlingen und ihren Schleppern auf dem Mittelmeer dazu geführt, dass es viele Eritreer gar nicht mehr nach Europa schaffen.



Mit Ballonen gegen die Praxisverschärfung des Bundes: Kundgebung in Bern. (10. Dezember 2016)

Höchststand im Jahr 2015

Zahl der Asylgesuche (total und von eritreischen Staatsangehörigen)



Quelle: Staatssekretariat für Migration

Migration

80 Flüchtlinge auf Güterzügen

Das Grenzschutzkorps hat innerhalb eines Jahres rund 80 illegale Migranten und Migrantinnen aufgegriffen, die auf Güterzügen in die Schweiz ein- oder durch diese durchreisen wollten. Das sagt Sprecher David Marquis. Die ersten Aufgriffe seien im Oktober 2016 erfolgt.

Das Phänomen ist eine Folge der verstärkten Kontrollen an der Schweizer Südgrenze. Seit Sommer 2015 hat das Grenzschutzkorps im Tessin mehrere Zehntausend illegale Migranten abgefangen und diese direkt nach Italien zurückgeschickt.

Das war möglich, weil die Betroffenen in der Schweiz kein Asylgesuch stellen wollten.

Ebenfalls eine Folge verstärkter Kontrollen ist die Zunahme von Schlepper-Tätigkeiten. «In den vergangenen Monaten war die Zahl der festgestellten Schlepper verhältnismässig hoch», sagt Marquis. So hat das Grenzschutzkorps seit Anfang Jahr mehr als 250 Schlepper aufgegriffen; die meisten stammten aus der Schweiz, Italien, Kosovo und Syrien, wie es in einer Statistik des Grenzschutzkorps heisst. (luh.)

Gremium nimmt Löhne der Politiker unter die Lupe

Die Fraktionschefs arbeiten an einer Reform der Bezüge für Bundesparlamentarier. Das Projekt wurde äusserst diskret in Angriff genommen. Stefan Bühler

Im Büro des Nationalrats sitzen der Ratspräsident, seine beiden Vizepräsidenten und die sieben Fraktionschefs; dazu kommen die Stimmzähler. Das illustre Gremium hat in einer seiner letzten Sitzungen einen brisanten Entscheid gefällt: Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Nationalratsvizepräsident Dominique de Buman soll sich der umstrittenen Fragen rund um die Bezüge der Parlamentarier annehmen. Der Beschluss wurde nie mitgeteilt; auf Anfrage bestätigt de Buman den Sachverhalt.

Am Rande der laufenden Session hielt diese Arbeitsgruppe nun eine erste Sitzung ab. Dem Vernehmen nach hat sie die Parlamentsdienste damit beauftragt, eine Auslegung möglicher Reformschritte vorzubereiten. Bestätigt wird allerdings nur, dass man sich getroffen habe.

Die Zielsetzungen der Parteivertreter dürften auseinandergehen. So sagt SVP-Fraktionschef Adrian Amstutz, für ihn stehe eine Vereinfachung mit Anreizen für weniger Sitzungen und damit weniger Entschädigungen im Vordergrund. «Die SVP wird jeden Versuch, die Entschädigungen weiter zu erhöhen, bekämpfen.» Beat Walz, der in der Gruppe die FDP vertritt, erklärt, eine allfällige Reform müsste kostenneutral erfolgen. Er wünsche sich eine Vereinfachung des Systems, zudem sollten falsche Anreize eliminiert werden: dass es etwa nicht mehr interessant sei, aus einer eintägigen eine zweitägige Sitzung zu machen, bloss um eine Übernachtungspauschale gutgeschrieben zu erhalten. Wortkarg zeigt sich SP-Fraktionspräsident Roger Nordmann: Er will zu dem Thema gar nichts sagen.

Die Arbeitsgruppe ist die Reaktion auf eine Studie der Universität Genf. Darin wurde festgestellt, dass das Pensum der Parlamentarier einer Anstellung von bis über 80 Prozent entspreche. Zudem zeigte sich, dass die Bezüge der Parlamentarier stark variieren. Zum Thema liegen auch mehrere Vorstöße vor. Bemerkenswert ist indes, dass die Staatspolitische Kommission noch im August keinen Handlungsbedarf erkannte.

Executive School of Management,
Technology and Law (ES-HSG)



Universität St.Gallen

Refresher für erfahrene Führungskräfte mit grosser Führungserfahrung

Advanced Management Program

Auf dem Executive Campus der Universität St. Gallen (20-29 Tage):

Sozial- und Persönlichkeitskompetenz | Unternehmensentwicklungskompetenz

„Das Advanced Management Program begeistert in höchstem Masse und führt gekonnt zur nicht immer nur 'schmerzfreien' Selbstreflexion. Herausragende Dozierende aus der Praxis sowie die perfekte Organisation und Durchführung in stilvoller Umgebung, begeistern nachhaltig. Ein Programm der Extraklasse!“

Roland Ratschiller, Geschäftsführer, RIAG Oberflächentechnik AG, www.ohc-surface.com
Teilnehmer des AMP-HSG 6. Durchführung

8. Durchführung 2018/2019
Start: 14. Mai 2018

Anmeldeschluss: 3. April 2018 | Frühbucherrabatt: bis 3. Februar 2018

«Wissen schafft Wirkung»

Gerne beraten wir Sie in einem persönlichen Gespräch!

Nadja Barthel M.A., Programmleiterin
Tel. +41 (0)71 224 7501, Email: unternehmensschule@unisg.ch

www.unternehmensschule.unisg.ch/amp

JETZT ANMELDEN!